

scienceindustries  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich  
jan.lucht@scienceindustries.ch  
T +41 44 368 17 63  
F +41 44 368 17 70

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Frau Dr. E. Reinhard, Vizedirektorin  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

*Per E-Mail an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch*

Zürich, 14. Februar 2014

**Ihre Ref. 2013-06-10/191: Befragung zur Totalrevision des BLW über die GVO-Futtermittellisten und Änderung der Liste der zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe (FMBV, Anhang 2); Stellungnahme scienceindustries**

Sehr geehrte Frau Reinhard,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 20. Dezember 2013 zur Teilnahme an der Befragung und lassen Ihnen gerne unsere Stellungnahme zu den beiden Änderungsvorschlägen zukommen.

**Totalrevision des BLW der Verordnung über die GVO-Futtermittelliste (916.307.11)**

Allgemeine Bemerkungen:

Wir begrüßen die Aktualisierung der Verordnung und der GVO Futtermittel-Liste, sowie die Einführung einer Toleranzregelung für unbeabsichtigte Spuren von GVO-Futtermitteln, deren Zulassung abgelaufen ist. Diese dient der Steigerung der Rechssicherheit.

Spezifische Bemerkungen:

**Art. 2:** («Gentechnisch veränderte Futtermittel, deren Zulassung aufgehoben wurde»): Der Begriff «aufgehoben» ist missverständlich, und kann als aktive Beendigung der Zulassung durch die Behörden verstanden werden (z. B. aus Sicherheitsgründen). Zutreffender wäre wohl «...deren Zulassung abgelaufen ist». *Wir beantragen daher die Anpassung des Begriffs hier und an den anderen relevanten Stellen der Verordnung.*

**Art. 3:** («Spuren von gentechnisch veränderten Futtermitteln, deren Zulassung aufgehoben wurde»): siehe Anmerkung zu Art. 2.

**Anhang 1** (GVO Futtermittelliste): Wir begrüßen die sachlich gerechtfertigte Erweiterung der Liste um die Maissorte 1507.

Die lange Liste der Futtermittel aus Pflanzen, die gemäss Verordnung (EG) Nr 1829/2003 in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen, ist aus unserer Sicht problematisch, da diese als abschliessende Aufzählung verstanden werden kann. Bei nicht auf dieser Liste aufgeführten pflanzlichen Futtermitteln oder Pflanzenbestandteilen, oder Beimischungen davon (z. B. Pollen), wäre eine Zulassung entweder unklar oder nicht gegeben. Es würde die Rechtssicherheit erhöhen, wenn diese Liste der Futtermittel vereinfacht würde und so Lücken geschlossen würden. *Wir beantragen daher, die Zulassung in Spalte 2 (für die in der EU gemäss (EG) Nr 1829/2003 in Verkehr gebrachten Organismen) auf «alle nicht keim- oder vermehrungsfähige verarbeitete Futtermittel» zu erweitern.*

*Eventualantrag: Wird an der hier aufgeführten detaillierten Liste pflanzlicher Futtermittel festgehalten, beantragen wir folgende bisher in der Liste fehlende Ergänzung: «Öle sowie Nebenprodukte aus der Gewinnung von Öl aus Raps, Soja, Baumwolle und Mais».*

**Anhang 2** («Liste der gentechnisch veränderten Futtermittel, deren Zulassung aufgehoben wurde»): siehe Anmerkung zu Art. 2.

### **Änderung der Liste der zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe (FMBV, Anhang 2)**

Zu diesem Thema sind uns weder aus dem Kreis der scienceindustries Mitgliedsunternehmen noch aus der Arbeitsgruppe FEFANA-scienceindustries Anmerkungen oder Änderungswünsche eingegangen. Wir gehen daher davon aus, dass unsere Mitglieder mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes  
Leiter Bereich Umwelt, Sicherheit, Technologie  
Mitglied der Geschäftsleitung



Dr. Jan Lucht  
Biotechnologie & Ernährung